



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11. Dezember 2018  
– Auszug aus Drucksache 18/45 –**

**Frage Nummer 29  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Markus  
Rinderspa-  
cher**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Projekte und Maßnahmen wurden in Bayern seit 2014 aus EU-Mitteln gefördert, welche europäischen Fördermittel stehen dem Freistaat Bayern in der laufenden Förderperiode zur Verfügung und in welcher Höhe werden europäische Fördermittel nach aktueller Einschätzung der Staatsregierung dem Freistaat Bayern in der nächsten Förderperiode zur Verfügung stehen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und  
Energie**

Zur ersten Teilfrage:

Bayern konnte für die Förderperiode 2014 bis 2020 EFRE-Mittel (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) in Höhe von rund 495 Mio. Euro akquirieren (**Ziel IWB „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“**). Insgesamt werden damit Investitionen von etwa 1,4 Mrd. Euro in zentralen Zukunftsfeldern wie Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Klimaschutz angestoßen.

Umgesetzte Projekte:

[https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user\\_upload/efre/themen/IWB/Information\\_und\\_Kommunikation/Liste\\_der\\_Vorhaben/vorhaben\\_liste\\_30.06.2018.xlsx](https://www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/efre/themen/IWB/Information_und_Kommunikation/Liste_der_Vorhaben/vorhaben_liste_30.06.2018.xlsx)

Der Freistaat Bayern hat in der Förderperiode 2014 bis 2020 für die **EFRE-Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ)** (Bayern – Tschechien, Österreich – Bayern, Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein) insgesamt 83 Mio. Euro EFRE-Mittel in die Partnerprogramme eingelegt.

Umgesetzte Projekte:

[https://www.by-cz.eu/fileadmin/user\\_upload/interreg/dokumente\\_CZ/Liste\\_der\\_Vorhaben\\_BY-CZ\\_31.08.2018.xlsx](https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/dokumente_CZ/Liste_der_Vorhaben_BY-CZ_31.08.2018.xlsx)

[https://www.interreg-bayaut.net/wp-content/uploads/2018/06/Liste-der-Vorhaben\\_20180629.xls](https://www.interreg-bayaut.net/wp-content/uploads/2018/06/Liste-der-Vorhaben_20180629.xls)

[https://www.by-cz.eu/fileadmin/user\\_upload/interreg/dokumente\\_CZ/Liste\\_der\\_Vorhaben\\_BY-CZ\\_31.08.2018.xlsx](https://www.by-cz.eu/fileadmin/user_upload/interreg/dokumente_CZ/Liste_der_Vorhaben_BY-CZ_31.08.2018.xlsx)

[https://www.interreg-bayaut.net/wp-content/uploads/2018/06/Liste-der-Vorhaben\\_20180629.xls](https://www.interreg-bayaut.net/wp-content/uploads/2018/06/Liste-der-Vorhaben_20180629.xls)

<https://www.interreg.org/projekte/interreg-abh-liste-nach-art-115.xlsx>  
oder

[https://www.interreg.org/projekte/alle-projekte/?collectionfilter=1&taxonomy\\_region\\_op=and&taxonomy\\_project\\_program=356nhdsikt&taxonomy\\_region=v6e4b5gr4v](https://www.interreg.org/projekte/alle-projekte/?collectionfilter=1&taxonomy_region_op=and&taxonomy_project_program=356nhdsikt&taxonomy_region=v6e4b5gr4v)

Der **Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Die Umsetzung der ELER-Förderung erfolgt dezentral durch die Mitgliedstaaten auf der Grundlage sogenannter „Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum“ (EPLR). Dem Freistaat Bayern stehen damit rund 1,5 Mrd. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zur Verfügung. Einschließlich der erforderlichen Kofinanzierungsmittel und der zusätzlichen nationalen Finanzierung durch Bund und Land umfasst das EPLR ein indikatives Finanzvolumen von ca. 3,6 Mrd. Euro. Bestandteil der bayerischen Programmplanung sind dabei Fördermaßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Umgesetzte Projekte:

[http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/programm\\_eplr2020\\_gesamt.pdf](http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/programm_eplr2020_gesamt.pdf)

Bayern partizipiert im Förderzeitraum 2014 bis 2020 am **Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“** mit rund 298 Mio. Euro an den Mitteln des **Europäischen Sozialfonds (ESF)**. Die Federführung bei der Verwaltung dieser Mittel liegt beim Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Im Rahmen dieses Programms fördert das Staatsministerium für Unterricht und Kultus als „zwischen-geschaltete Stelle“ verschiedene Maßnahmen an Schulen und in Zusammenarbeit mit Schulen, zu denen der ESF insgesamt ca. 57,2 Mio. Euro beiträgt.

Umgesetzte Projekte:

<http://www.esf.bayern.de/imperia/md/content/stmas/esf/vorhaben.xlsx>

Zu den Teilfragen 2 und 3:

Die EU-Kommission hat ihren Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen und die EU-Strukturpolitik ab 2021 vorgelegt. Der Freistaat Bayern begrüßt sehr, dass der Kommissionsvorschlag weiterhin eine EU-Strukturpolitik für alle Regionen und damit auch für Bayern vorsieht. Hier hat sich der bayerische Einsatz im Vorfeld ausgezahlt. Der Freistaat Bayern setzt sich in den weiteren Verhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament für eine angemessene Mittelausstattung, bedarfsgerechte Fördermöglichkeiten (z. B. Beibehaltung der einzelbetrieblichen Investitionsförderung) und eine möglichst

schlanke Verwaltungsabwicklung ein. **Das genaue Mittelvolumen für Bayern steht noch nicht fest, da neben weiteren Verhandlungen auf EU-Ebene insbesondere noch die innerdeutsche Mittelverteilung aussteht.**